

Niederschrift  
Verbandsversammlung  
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

10. Dezember 2020, 10:08 Uhr – 12:40 Uhr

Webkonferenz/Weser-Ems-Hallen, Kongresshalle, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg

Teilnehmende			
Aufsichtsbehörde/Gäste	Vertreter*innen	anwesend	Ersatzperson
Umweltministerium, Hannover	Carsten Dube	Ja	
Wasserverbandstag, Hannover	Godehard Hennies	Nein	

  

Vorstand des OOVV		anwesend
Verbandsvorsteher	LR Sven Ambrosy (LK Friesland)	Ja
Stellv. Verbandsvorsteher	Stellv. BM Franz Hölscher (Gem. Bakum)	Ja
Vorstandsmitglied	LR Carstens Harings (LK Oldenburg)	Ja
Vorstandsmitglied	BM Michael Kramer (Gem. Lastrup)	Nein
Vorstandsmitglied	KA Martin Mammen (Stadt Esens)	Ja
Vorstandsmitglied	BMin Regina Neuke (Gem. Lemwerder)	Ja
Vorstandsmitglied	LR Olaf Meinen (LK Aurich)	Ja
Vorstandsmitglied	BM Christian Porsch (Stadt Bassum)	Ja
Vorstandsmitglied	BMin Petra Lausch (Gem. Edeweicht)	Ja

  

Anwesende OOVV-Mitarbeitende		
Karsten Specht, Geschäftsführer	Egon Harms	Jens de Boer
Axel Frerichs, stellv. Geschäftsführer	Andreas Körner	Kay Schönfeld
	Claus Barwig	Michael Veh
	Christoph Osterkamp	Olaf Sonnenschein
	Gunnar Meister	Stefan Fauerbach
	Heiko Poppen	Stefan Krauß
	Olaf Meyer	Yvonne Fehner
	Dr. Katharina Sommerfeldt	Traute Janzen
	Jens Pulina	Andrea Florian
	Svenja Martin	Stefanie Schmitz

Vertreter*innen in der Verbandsversammlung				
Unternehmensbereich	Vertreter*innen	anwesend	Ersatzperson	
Trinkwasser				
	Landkreis Ammerland	LR Jörg Bensberg	Ja	
		KAe Claudia Beeken	Ja	
Gemeinde Apen		BM Matthias Huber	Ja	
		RM Harald Schmidt	Nein	
Landkreis Aurich		LR Olaf Meinen	Ja	
		KAe Ingeborg Kleinert	Nein	
Stadt Aurich		BM Horst Feddermann	Nein	
		Ingeborg Hartmann-Seibt	Ja	
Gemeinde Bad Zwischenahn		BM Dr. Arno Schilling	Ja	
		RM Ralf Haake	Nein	

Gemeinde Bockhorn	BM Thorsten Krettek	Ja	
	KAe Heinke Sieckmann	Ja	
Samtgemeinde Brookmerland	GM Gerhard Ihmels	Nein	
	N. N.		
Landkreis Cloppenburg	LR Johann Wimberg	Nein	<i>Ludger Frische</i>
	KA Bernhard Hackstedt	Ja	
Stadt Cloppenburg	BM Dr. Wolfgang Wiese	Ja	
	RM Hermann Schröer	Nein	
Landkreis Diepholz	LR Cord Bockhop	Nein	<i>Jens-Hermann Kleine</i>
	KAe Susanne Cohrs	Ja	
Gemeinde Dötlingen	BM Ralf Spille	Ja	
	RM Beate Wilke	Nein	
Gemeinde Edeweicht	BMin Petra Lausch	Ja	
	Dirk von Aschwege	Ja	
Gemeinde Emstek	BM Michael Fischer	Ja	
	RM Werner Stuntebeck	Nein	
Stadt Esens	Martin Mammen	Ja	
	Harald Hinrichs	Ja	
Gemeinde Friedeburg	BM Helfried Goetz	Ja	
	RM Hermann Behrends	Nein	<i>Walter Johansen</i>
Landkreis Friesland	LR Sven Ambrosy	Ja	
	KAe Martina Esser	Ja	
Stadt Friesoythe	BM Sven Stratmann	Nein	
	RM Christian Reiners	Nein	
Gemeinde Garrel	BM Thomas Höffmann	Nein	
	Stellv. BM Rainer Hilgefört	Nein	<i>Stefan Meyer</i>
Gemeinde Goldenstedt	BM Alfred Kuhlmann	Ja	
	RM Rudolf Aumann	Ja	
Gemeinde Großefehn	BM Erwin Adams	Ja	
	RM Siebelt Fohrden	Ja	
Gemeinde Großenkneten	BM Thorsten Schmidtke	Ja	
	RM Ralf Martens	Ja	
Samtgemeinde Hage	BM Johannes Trännapp	Ja	
	Cornelius Peters	Ja	
Samtgemeinde Harpstedt	BM Herwig Wöbse	Ja	
	RM Hans-Hermann Lehmkuhl	Nein	
Samtgemeinde Holtriem	BM Jochen Ahrends	Nein	
	Gerhard Schuster	Nein	
Stadt Jever	BM J.-E. Albers	Ja	
	RM Dirk Zillmer	Ja	
Gemeinde Krummhörn	BM Frank Baumann	Nein	
	RM Uwe Propfreis	Nein	
Gemeinde Langeoog	BM Heike Horn	Nein	
	Ralf Heimes	Nein	
Stadt Lönigen	BM Marcus Willen	Ja	
	RM Dieter Oldiges	Ja	
Gemeinde Moormerland	BM Bettina Stöhr	Nein	
	RM Karl-Heinz Horst	Nein	

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	BM Ansgar Brockmann	Ja	
	RM Josef Schönfeld	Nein	
Stadt Nordenham	Städt. Direktor Bert Freese	Ja	
	RM Wilfried Fugel	Nein	
Landkreis Oldenburg	LR Carsten Harings	Ja	
	KA Thomas Schulze	Ja	
Gemeinde Ostrhauderfehn	BM Günter Harders	Nein	
	Johannes Bolland	Ja	
Gemeinde Rastede	BM Lars Krause	Ja	
	RM Sylke Heilker	Ja	(anwesend bis 12:20 Uhr)
Gemeinde Sande	BM Stephan Eiklenborg	Ja	
	Stellv. Michael Ramke	Ja	
Stadt Schortens	BM Gerhard Böhling	Nein	
	RM Udo Borkenstein	Nein	
Gemeinde Steinfeld (Old.)	BMin Manuela Honkomp	Nein	
	1. GR Oliver Netzband	Ja	
Gemeinde Stuhr	BM Stephan Korte	Ja	
	RM Finn Kortkamp	Ja	
Landkreis Vechta	LR Herbert Winkel	Nein	<i>Hartmut Heinen</i>
	KA Bernard Echtermann	Ja	
Gemeinde Visbek	BM Gerd Meyer	Ja	
	RM André Hüttemeyer	Ja	
Gemeinde Wangerooge	BM Marcel Fangohr	Nein	
	N. N.		
Gemeinde Wardenburg	BM Christoph Reents	Ja	
	Roland Mehrens	Ja	
Landkreis Wesermarsch	LR Thomas Brückmann	Ja	
	KA Daniel Stellmann	Ja	
Stadt Westerstede	BM Michael Rösner	Ja	
	Heino Hots	Nein	
Gemeinde Wiefelstede	BM Jörg Pieper	Ja	
	RM H.-G. Claußen	Nein	<i>Jan-Gerd Helmers</i>
Stadt Wiesmoor	BM Friedrich Völler	Nein	
	K.-D. Jelken	Nein	
Stadt Wildeshausen	BM Jens Kuraschinski	Nein	<i>Manfred Meyer</i>
	Hartmut Frerichs	Nein	
Landkreis Wittmund	LR Holger Heymann	Ja	
	KAe Karin Emken	Nein	
Stadt Wittmund	BM Rolf Claußen	Nein	<i>Dietmar Müller</i>
	RM Holger Kirchhoff	Ja	
Gemeinde Zetel	BM Heiner Lauxtermann	Ja	
	Heinrich Meyer	Ja	
Unternehmensbereich Abwasser	Vertreter*innen	anwesend	Ersatzperson
ZV Thülsfelder Talsperre	LR Johann Wimberg	Nein	
	Bernhard Möller	Ja	

Unternehmensbereich Trink- und Abwasser			
Gemeinde Bakum	BM Tobias Averbeck	Ja	
	Stellv. BM Franz Hölscher	Ja	
Gemeinde Baltrum	BM Harm Olchers	Nein	
	N. N.		
Gemeinde Barßel	BM Nils Anhuth	Ja	
	RM Hans Eveslage	Ja	
Stadt Bassum	BM Christian Porsch	Ja	
	Jürgen Laschinski	Ja	
Gemeinde Berne	BM Hartmut Schierenstedt	Ja	
	RM Lars Steenken	Ja	
Gemeinde Bösel	BM Hermann Block	Ja	
	RM Heiko Thoben	Ja	
Stadt Brake	BM Michael Kurz	Ja	
	RM Björn Jacobitz	Ja	
Gemeinde Butjadingen	BM Axel Linneweber	Ja	
	RM Torben Heinen	Nein	
Gemeinde Cappel	BM Marcus Brinkmann	Ja	
	RM Stephan Ahrens	Nein	
Stadt Damme	BM Gerd Muhle	Nein	
	RV Alois Enneking	Ja	
Stadt Dinklage	BM Frank Bittner	Ja	
	N. N.		
Gemeinde Dornum	BM Michael Hook	Ja	
	Alwin Theessen	Nein	
Stadt Elsfleth	BMin Brigitte Fuchs	Ja	
	RM Malte Lübben	Ja	
Samtgemeinde Esens	Jürgen Schröder	Ja	
	RM Kurt Zart	Nein	
Gemeinde Essen	BM Heiner Kreßmann	Nein	
	Jörg Mönning	Nein	<i>Jürgen Meyer</i>
Gemeinde Ganderkesee	BMin Alice Gerken	Nein	<i>Matthias Meyer</i>
	RV Gerd Brand	Ja	
Gemeinde Großheide	Allg. Vertr. BM Sebastian Meins	Ja	
	Hannelore Poppinga-Hanssen	Nein	
Gemeinde Hagen im Bremischen	RM Falko Wahls-Seedorf	Nein	
	N. N.		
Gemeinde Hatten	BM Christian Pundt	Nein	
	RM Hajo Töllner	Ja	
Gemeinde Hinte	BM Uwe Redenius	Nein	
	Erich Saathoff	Ja	
Gemeinde Holdorf	BM Dr. Wolfgang Krug	Ja	
	RVe Silvia Boye	Nein	
Gemeinde Hude	BM Holger Lebedinzew	Ja	
	RM Bernhard Wolff	Ja	
Gemeinde Ihlow	BM Johann Börgmann	Nein	
	Martin Jürgens	Ja	

Gemeinde Jade	BM Henning Kaars	Nein	
	Knut Brammer	Nein	
Gemeinde Lastrup	BM Michael Kramer	Nein	
	Stellv. BM Alfons Brinker	Ja	
Gemeinde Lemwerder	BMin Regina Neuke	Ja	
	2. stellv. BM Ewald Helmerichs	Ja	
Gemeinde Lindern	BM Karsten Hage	Ja	
	RM Wilhelm Kollmer-Heidkamp	Ja	
Stadt Lohne	BM Tobias Gerdesmeyer	Ja	
	RM Norbert Hinzke	Ja	
Gemeinde Molbergen	BM Witali Bastian	Nein	
	RM Günther Koopmann	Nein	
Stadt Oldenburg	OB Jürgen Krogmann	Nein	<i>Klaus Büscher</i>
	RM Pierre Monteyne	Ja	
Gemeinde Ovelgönne	BM Christoph Hartz	Ja	
	RM Gunther Hellwig	Nein	
Gemeinde Saterland	BM Thomas Otto	Ja	
	RM Leonhard Rosenbaum	Ja	
Gemeinde Spiekeroog	BM Matthias Piszczan	Ja	(anwesend bis 12:00 Uhr)
	RV Inge Redelfs	Nein	
Gemeinde Stadland	BM Klaus Rübesamen	Nein	
	RM Michael Sanders	Ja	
Gemeinde Südbrookmerland	BM Friedrich Süßen	Ja	
	RM Stefan Kleinert	Nein	
Stadt Twistringen	BM Jens Bley	Ja	
	N. N.		
Stadt Varel	BM Gerd-Christian Wagner	Nein	<i>Dirk Heise</i>
	RM Georg Ralle	Ja	
Gemeinde Wangerland	BM Björn Mühlena	Ja	
	RM Holger Ulfers	Ja	

## Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Vorstandsvorsteher	
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit	
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung	
TOP 4	Genehmigungen der Niederschriften der Versammlungen am 10.07.2020 und der informellen Versammlung am 26.10.2020	Anlagen 1+2 zur Einladung
TOP 5	<i>Beschluss:</i> Festsetzung Wirtschaftsplan Trinkwasser 2021 sowie Beschluss über wesentliche Abweichungen des Wirtschaftsplans 2020	Anlage 3 zur Einladung
TOP 6	<i>Beschluss:</i> Trinkwasser-Entgeltanpassung zum 01.02.2021 um 7,5 Cent netto	Anlage 4 zur Einladung
TOP 7	<i>Beschluss:</i> Festsetzung Wirtschaftsplan Abwasser 2021 sowie Beschluss über wesentliche Abweichungen des Wirtschaftsplans 2020	Anlage 5 zur Einladung
TOP 8	<i>Info:</i> Asset- und Preisstrategie	
TOP 9	<i>Beschluss:</i> Sachstandsbericht Finanzen	Anlage 6 zur Einladung
TOP 10	<i>Info:</i> Sachstandsbericht Grundstücksmanagement	Keine Berichte
TOP 11	<i>Beschluss:</i> Bestellung Abschlussprüfer 2021	Anlage 7 zur Einladung
TOP 12	<i>Beschluss:</i> KENOW – Änderung Projektfinanzierung	Anlage 8 zur Einladung
TOP 13	<i>Beschluss:</i> Beibehaltung Anteile Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	Anlage 9 zur Einladung
TOP 14	<i>Beschluss:</i> Umstieg vom Abwasserentgelt zur Abwassergebühr	Anlage 10 zur Einladung
TOP 15	<i>Info:</i> Bericht 2. Halbjahr 2020	
TOP 16	Termine	
TOP 17	Verschiedenes	
TOP 18	Schließung der Sitzung durch den Vorstandsvorsteher	

Alle Tagesordnungspunkte werden in nicht-öffentlicher Sitzung abgehalten.

## TOP 1

### Eröffnung der Versammlung durch den Verbandsvorsteher

S. Ambrosy begrüßt alle Anwesenden in den Weser-Ems-Hallen (Vorstand, Geschäftsführung, Bereichsleitung und Präsentatoren) sowie alle virtuell zugeschalteten Teilnehmer und eröffnet die Versammlung um 10:08 Uhr.

S. Ambrosy weist darauf hin, dass beim vorzeitigen Verlassen der Webkonferenz um eine Abmeldung über den technischen Support gebeten wird. Zur Abstimmung wird während der Versammlung ein Abstimmungstool verwendet. Wortmeldungen können über die Chatfunktion oder per Zuschaltung über Video erfolgen. S. Ambrosy erklärt des Weiteren, dass die Beschlussvorlage 12/2020 ergänzt wurde (siehe TOP 14).

## TOP 2

### Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

S. Ambrosy stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgte und die Mitglieder mehrheitlich vertreten sind.

## TOP 3

### Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

S. Ambrosy stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Während der Sitzung wird ein Abstimmungstool verwendet. Das Abstimmungsergebnis wird aus Gründen der Rechtssicherheit im schriftlichen Umlaufverfahren bestätigt. Die Unterlagen wurden per Post an den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten gesendet. Eine Rücksendung erfolgt bitte bis zum 17. Dezember 2020. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zustimmung zum Umlaufverfahren: 100 %

## TOP 4

### Genehmigung der Niederschriften der Versammlung am 10.07.2020 und der informellen Versammlung am 26.10.2020

Die Genehmigungen der Niederschrift über die Versammlung am 10.07.2020 sowie der Niederschrift über die informelle Versammlung am 26.10.2020 erfolgen laut schriftlichen Umlaufverfahren wie folgt:

Niederschrift Versammlung 10.07.2020:

Zustimmung: 77

Ablehnung: 0

Enthaltung: 12

Niederschrift informelle Versammlung 26.10.2020:

Zustimmung: 70

Ablehnung: 0

Enthaltung: 19

## TOP 5

### **Beschluss: Festsetzung Wirtschaftsplan Trinkwasser 2021 sowie Beschluss über wesentliche Abweichungen des Wirtschaftsplans 2020**

In der gemeinsamen Bau- und Finanzkommission wurde eingehend über die Wirtschaftspläne beraten und empfohlen, nach Beschlussempfehlung zu verfahren. K. Specht präsentiert den Wirtschaftsplan Trinkwasser 2021 und die wesentlichen Abweichungen des Wirtschaftsplans 2020 in einer Kurzversion.

#### *Präsentation K. Specht – Anlage 1 zur Niederschrift*

J. Bensberg ist per Telefon zugeschaltet und erklärt, dass der Landkreis Ammerland dem Wirtschaftsplan Trinkwasser keine Zustimmung erteilt. Grund hierfür ist die regelmäßige Erhöhung der Neuverschuldung für die Finanzierung von Projekten. J. Bensberg erklärt, dass für den Landkreis Ammerland keine Strategien der Reduzierung der Neuverschuldung erkennbar sind und die Asset- und Preisstrategie voraussichtlich erst 2022 umgesetzt werden kann. Er stellt infrage, dass der OOWV sich nicht gewinnorientiert bezeichnet und schlägt vor, Einnahmen zu generieren um Ausgaben daraus zu tätigen. Des Weiteren regt er an erforderliche Ausgaben, z. B. durch Verzicht auf verschiedene Investitionen, zu reduzieren.

S. Ambrosy erklärt, dass in der Verbandsversammlung am 10.07.2020 dem Zeitplan mehrheitlich zugestimmt wurde. Die Frage der möglichen Gewinnorientierung muss auf Basis von Zahlen, Daten und Fakten diskutiert werden, ebenso die mögliche Erhöhung von Entgelten, um die Einnahmen zur Finanzierung der Investitionen zu verwenden. Dabei müssen aber steuer- und bilanzrechtliche Aspekte sowie das Kartellrecht beachtet werden. Daher wird es am 5. März 2021 eine Sonderverbandsversammlung zur Vorstellung der Asset- und Preisstrategie geben. Aufgrund der sachlichen und rechtlichen Komplexität konnte dies noch nicht in die heutige Sitzung genommen werden. S. Ambrosy gibt weiterhin zu bedenken, dass das Jahr 2020 auch für den OOWV aufgrund von z. B. Corona oder dem Thema Graugussleitung kein normales Jahr war.

Der Vorschlag der Trinkwasserpreiserhöhung zu Gunsten von Investitionen wird ernst genommen. Es gibt jedoch unterschiedliche Meinungen, sodass erst nach eingehender Prüfung und Diskussion Beschlüsse vorbereitet werden können. Der OOWV ist aber weder überschuldet noch ohne Strategie. S. Ambrosy verweist auf den TOP 8, Asset- und Preisstrategie.

Die Fragen zum Personalaufwand sowie zu Konsolidierungsmaßnahmen werden auf der nächsten Sonderverbandsversammlung am 30. April 2021 beantwortet, erklärt K. Specht.

Beim Grundstücksmanagement steht der Schutz des Grundwassers an erster Stelle, erklärt K. Specht, und weist darauf hin, dass in der Sommerversbandsversammlung geplant ist, ein Konzept vorzustellen.

N. Anhuth fragt nach einer konkreten Darstellung, in welchen Bereichen zusätzliches Personal benötigt und künftig eingesetzt wird.

K. Specht erklärt, dass im Bereich Assetmanagement aufgrund von gestiegenen Bautätigkeiten und Projekten ein Personalzuwachs notwendig wird. Auch im Bereich Betrieb muss zur Sicherstellung der Instandhaltung in den Regionen und zur Vermeidung von Überstundenaufbau Personal aufgestockt werden. Des Weiteren befindet sich im Bereich Wasserwirtschaft und Qualitätsüberwachung die neue



Abteilung Internationale Zusammenarbeit im Aufbau. Im Bereich Personal, Recht IT und Organisation befindet sich der Projektleiter-Pool und das Auftragsportfoliomanagement im Aufbau und die gestiegenen Anforderungen, z. B. DSGVO sowie KRITIS sorgen für mehr Personalaufwand. Der Kundenservice hat weitere Abrechnungen übernommen.

### **Beschlussvorlage 06/2020**

1. Der Wirtschaftsplan Trinkwasser Nachtrag 2020 wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt (Beschluss Seite 2).
2. Der Wirtschaftsplan Trinkwasser 2021 wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt (Beschluss Seite 3).

*Der Beschlussvorschlag wird von den Vertreter\*innen in der Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen. (Beschluss 06/2020)*

Ergebnis Umlaufverfahren

Zustimmung: 73

Ablehnung: 3

Enthaltung: 13

### **TOP 6**

**Beschluss: Änderung der Anlage zu den Versorgungsbedingungen Preisregelungen des OOVV für die Versorgung mit Trinkwasser; hier § 1 Ziffer 1 und § 2 Buchstabe c); Erhöhung der Trinkwasserpreise zum 01.02.2021**

S. Ambrosy erklärt, dass die Preissteigerung aufgrund von der Niedersächsischen Landesregierung verdoppelten Wasserentnahmegebühr für die Umsetzung des Niedersächsischen Wegs erfolgt. Wir begrüßen den Niedersächsischen Weg ausdrücklich, kritisieren jedoch die Finanzierung über die allgemeinen Wassernutzer.

K. Specht ergänzt, dass die Finanzierung des Niedersächsischen Wegs ein Vertrag zu Lasten Dritter ist. Da der OOVV nicht in der Lage ist die Kosten zu kompensieren, ist die Weitergabe der 7,5 Cent an den Kunden notwendig.

Auf Frage von B. Hackstedt, ob alle Wasserentnehmer gleiche Entgelte zahlen, erwidert K. Specht, dass in Bereichen wie z. B. Großabnahme zu sonstigen Zwecken oder Beregnung ein niedrigeres Entgelt zugrunde liegt.

### **Beschlussvorlage 13/2020**

§ 1 Ziffer 1 und § 2 Buchstabe c) der Anlage zu den Versorgungsbedingungen „Preisregelungen des OOVV für die Versorgung mit Trinkwasser“ regelt die Berechnung und die Höhe der Trinkwasserpreise.

Der Niedersächsische Landtag hat das Gesetz zur Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ im Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht einstimmig beschlossen. Somit wurde auch beschlossen, dass die damit verbundenen Mehrausgaben über eine Anhebung der Gebühren für Wasserentnahmen zum 01.01.2021 gedeckt werden sollen und dazu die Anlage 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), die das Verzeichnis der Gebühren für Wasserentnahmen enthält, geändert wird. Dies wird durch das Haushaltsbegleitgesetz 2021 voraussichtlich im Dezember 2020 beschlossen.

Danach steigen die vom OOVV zu zahlenden Wasserentnahmegebühren von 7,5 Cent auf 15 Cent je m<sup>3</sup> ab dem 01.01.2021. Die Verdopplung der Wasserentnahmegebühr wurde bereits auf der Ausgaben- und Einnahmenseite im Wirtschaftsplan 2021 Trinkwasser berücksichtigt. Die Aufwendungen erhöhen sich von rd. 6,5 Mio. € auf rd. 13 Mio. €. p.a. Eine Kompensation der Mehrausgaben ist nicht möglich. Somit sind die Trinkwasserpreise entsprechend anzupassen.

Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen erfolgt die Anpassung der Trinkwasserpreise zum 01.02.2021.

Die derzeit geltende Fassung der Preisregelungen ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beige-fügt.

Die Trinkwasserpreise werden zum 01.02.2021 - wie folgt - festgesetzt:

1.

#### § 1 Lieferungen und Leistungen

Für Lieferungen und Leistungen des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den „Wasserlieferungsbedingungen des OOVV als Ergänzende Vertragsbestimmungen zur AVBWasserV“ setzen sich die Preise (Preise gemäß Preisangabenverordnung) – kaufmännisch gerundet – wie folgt zusammen:

##### 1. Trinkwasserpreis

Der Trinkwasserpreis wird nach Kubikmetern berechnet und beträgt bei einer monatlichen Abnahme

	Netto Euro	7 % MwSt. Euro	Brutto Euro
Von 1 bis 30 m <sup>3</sup>	0,92/ m <sup>3</sup>	0,06	0,98/ m <sup>3</sup>
Von 31 bis 60 m <sup>3</sup>	0,90/ m <sup>3</sup>	0,06	0,96/ m <sup>3</sup>
Über 60 m <sup>3</sup>	0,87/ m <sup>3</sup>	0,06	0,93/ m <sup>3</sup>

...

2.

##### § 2 Leistungsentgelte für Standrohre

Für die vorübergehende Trinkwasserentnahme durch Standrohre aus dem Leitungsnetz des OOVV sind folgende Entgelte zu zahlen:

	Netto Euro	7 % MwSt. Euro	Brutto Euro

...

c) Trinkwasserpreis pro entnommenen m<sup>3</sup> 1,36/ m<sup>3</sup>      0,10      1,46/ m<sup>3</sup>

...

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt die Änderungen des § 1 Ziffer und des § 2 der Anlage zu den Versorgungsbedingungen Preisregelungen des OÖVV für die Versorgung mit Trinkwasser zum 01.02.2021 in der vorliegenden Fassung.

**Anlage:**

1. Anlage zu den Versorgungsbedingungen

Preisregelungen des OÖVV für die Versorgung mit Trinkwasser, gültig ab 01.08.2020

*Der Beschlussvorschlag wird von den Vertreter\*innen in der Versammlungsversammlung mehrheitlich angenommen. (Beschluss 13/2020)*

Ergebnis Umlaufverfahren

Zustimmung: 75

Ablehnung: 2

Enthaltung: 12

## TOP 7

**Beschluss: Festsetzung Wirtschaftsplan Abwasser 2021 sowie Beschluss über wesentliche Abweichungen des Wirtschaftsplans 2020**

In der gemeinsamen Bau- und Finanzkommission wurde eingehend über die Wirtschaftspläne beraten und empfohlen, nach Beschlussempfehlung zu verfahren. K. Specht präsentiert den Wirtschaftsplan Abwasser 2021 und die wesentlichen Abweichungen des Wirtschaftsplans 2020 in einer Kurzversion.

*Präsentation K. Specht – Anlage 2 zur Niederschrift*

T. Averbek bedankt sich für die transparente Ausführung der internen Leistungsverrechnung und fragt, wie verursachungsgerecht Kostenpositionen, wie z. B. Ferienheime auf den Inseln für Kläranlagen außerhalb dieser Inselgemeinden sind. Des Weiteren fragt er, was geschieht, wenn die Leistungsverrechnung einen Anteil erreicht, der den primären Kosten gleichkommt oder gar übersteigt (besonders im Bereich Regenwasser).

K. Specht erklärt, da die Ferienheime allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden, werden sowohl die Kosten als auch die Erträge allgemein umgelegt. Es handelt sich hier um eine transparente Darstellung der Leistungsverrechnung, wir werden jedoch weiterhin an einer Optimierung arbeiten, schließt K. Specht seine Ausführung.

### **Beschlussvorlage 07/2020**

1. Der Wirtschaftsplan Abwasser Nachtrag 2020 wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt (Beschluss Seite 2).
2. Der Wirtschaftsplan Abwasser 2021 wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt (Beschluss Seite 3).

*Der Beschlussvorschlag wird von den Vertreter\*innen in der Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen. (Beschluss 07/2020)*

Ergebnis Umlaufverfahren

Zustimmung: 77

Ablehnung: 2

Enthaltung: 10

### **TOP 8**

**Info: Asset- und Preisstrategie**

K. Specht stellt in einer vereinfachten Darstellung die Zwischenergebnisse der Asset- und Preisstrategie vor. Die Aussagen können sich im Laufe der Arbeiten mit einem bundesweiten Expertenteam noch anpassen und dienen dann als solide Basis zur Diskussion bei der Sonderverbandsversammlung am 5. März 2021. Die Wasser- und Bodenverbände arbeiten bundesweit auf gleiche Weise. Die Leitfäden sind jedoch nicht exakt auf den OOVV übertragbar.

*Präsentation K. Specht – Anlage 3 zur Niederschrift*

Dr. W. Krug fragt, ob beim Verlassen der „schwarzen Null“ automatisch die Frage nach der Zahlung von Konzessionsabgaben folgt.

K. Specht erklärt, dass der OOVV auf Mitgliederbasis organisiert ist und eine Konzessionsabgabe nicht direkt die logische Folge ist.

G. Meyer aus Visbek merkt an, dass die Verbraucher direkt eingebunden werden sollten und ein kostendeckendes System benötigt wird. Ein Schuldenabbau durch Förderprogramme sollte nicht das Ziel sein.

K. Specht erwidert, dass eine Grundproblematik bestehe, Investitionen in den Klimaschutz und Investitionen, die aus Klimaveränderungen resultieren sowie neue Investitionen, beispielsweise für den Ersatz von Anlagen, zu finanzieren. Hier müssen Möglichkeiten geprüft werden, da nicht Schuldenabbau, sondern Verhinderung von Schuldenaufbau das langfristige Ziel ist. Der OOVV ist ohne Eigenkapital gestartet und war schon immer darlehensbasiert.

Dr. W. Krug fragt, ob es Überlegungen gibt, von Großabnehmern künftig gemäß Mengenstaffelung andere Preise zu verlangen.

K. Specht erklärt, dass der Trinkwasserpreis sich in der Regel am Kostenverhältnis des Unternehmens orientiert. Im neuen Tarif muss es ggf. einen hohen Fixkostenanteil geben, was aber nicht vereinbar mit dem Wassersparen ist. Zusammen mit Experten wird der OOVV eine intelligente Trinkwassertarifstruktur erarbeiten.

P. Lausch ergänzt, dass die Frage der Preisstaffelung spannend ist und eine kontroverse Diskussion hervorruft. Wasser ist unser Lebensmittel Nr. 1, das zu einem akzeptablen Preis zur Verfügung gestellt werden sollte. Da die Großabnehmer aber keinen ressourcenschonenden Umgang zeigen, sollten diese eher höhere Kosten tragen.

S. Ambrosy fügt hinzu, dass der Wasserpreis auch eine wichtige soziale Bedeutung hat und verweist erneut auf die Sondersitzung der Verbandsversammlung am 5. März 2021 zur Asset- und Preisstrategie.

Dr. W. Krug stellt die Frage, ob zukünftig Anreize für das Wassersparen in direkter Form vom OOVV geboten werden, z. B. finanzielle Unterstützung beim Bau von Zisternen und Dachbegrünung.

S. Ambrosy erläutert, dass die Investitionen auf der einen und die Konsolidierung auf der anderen Seite betrachtet werden müssen. Die Niederschläge in den Wintermonaten konnten die trockenen Monate in den letzten 3 Jahren nicht mehr kompensieren. Ab dem 01.01.2021 gibt es durch den Landkreis Wesermarsch eine Förderung von Regenwassernutzungsanlagen. Weitere Anreize müssen aber insbesondere aus Tarifsicht diskutiert werden. Auch dieses Thema wird Teil der Sonderverbandsversammlung am 5. März 2021 sein.

M. Lübben fragt, ob der OOVV zukünftig größere Probleme bei der Trinkwassergewinnung durch die Trockenheit sieht.

S. Ambrosy erwidert, dass sich die Überarbeitung des Generalplans Wasser im Entwurf befindet. Der Entwurf wurde bei der virtuellen informellen Verbandsversammlung am 26. Oktober 2020 vorgestellt. Voraussichtlich kann im Sommer 2021 der Generalplan Wasser beschlossen werden. Spätestens dann wird es eine Antwort geben, auch im Hinblick auf die technischen Aspekte.

## TOP 9

### **Beschluss: Sachstandsbericht Finanzen**

C. Osterkamp präsentiert den Sachstandsbericht Finanzen. Im Trinkwasserbereich gibt es derzeit Altdarlehen mit einer hohen Tilgungsrate, um diese schnellstmöglich abbezahlen zu können. Die Darlehen im Abwasserbereich sind u. a. mit dem Projekt KENOW zu begründen.

*Präsentation C. Osterkamp – Anlage 4 zur Niederschrift*

### **Beschlussvorlage 08/2020**

Das Gremium beschließt nachträglich, über die nach der Verbandsversammlung am 10. Juli 2020 und über die im 2. Halbjahr 2020 vorgenommenen Finanzierungsgeschäfte, gemäß anliegender Vorlage.

Die Geschäftsführung erhält die Ermächtigung zur Durchführung der Aufnahme von Darlehen zur Bestreitung der Ausgaben der Vermögenspläne 2020/2021 sowie für die erforderlichen Anschlussfinanzierungen und Umschuldungen in 2020/2021.

Anlagen:

Finanzierungsgeschäfte 2. Halbjahr 2020 sowie Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

*Der Beschlussvorschlag wird von den Vertreter\*innen in der Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen. (Beschluss 08/2020)*

Ergebnis Umlaufverfahren

Zustimmung: 80

Ablehnung: 2

Enthaltung: 7

## TOP 10

**Info: Sachstandsbericht Grundstücksmanagement**

Keine Berichte.

## TOP 11

**Beschluss: Bestellung Abschlussprüfer 2021**

Zur Vorlage bestehen keine Fragen oder Anmerkungen.

### **Beschlussvorlage 09/2020**

Das Gremium beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 zu bestellen.

Die Beauftragung ist ein Folgeauftrag aus der Ausschreibung des Jahres 2017 und läuft längstens bis 2022.

*Der Beschlussvorschlag wird von den Vertreter\*innen der Verbandsversammlung einstimmig angenommen. (Beschluss 09/2020)*

Ergebnis Umlaufverfahren

Zustimmung: 87

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

## TOP 12

**Beschluss: KENOW – Änderung der Projektfinanzierung**

A. Körner präsentiert den aktuellen Stand des KENOW-Projekts und berichtet, dass aufgrund verschärfte Finanzierungsanforderungen von der Bankenfinanzierung auf eine Gesellschafterfinanzierung gewechselt wird.

*Präsentation A. Körner – Anlage 5 zur Niederschrift*

K. Specht ergänzt, dass nach der außerordentlichen Konsortialausschusssitzung am 28.12.2020 zur Klagebewertung und Beauftragung der 2. Projektstufe im Januar damit begonnen wird, die geschlossenen Letter of Intents in Entsorgungsverträge umzusetzen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Abwassermitglieder bereits heute einen erheblichen Kostenbeitrag leisten; dies muss gegenüber den reinen Trinkwassermitgliedern Berücksichtigung finden.

G. Meyer von der Gemeinde Visbek wirft ein, dass Banken ihr Risiko absichern. Wie hoch wird dieses Risiko eingeschätzt?

A. Körner erklärt, dass die Risiken unter Berücksichtigung der Meinungen der Justiziere kalkulierbar sind. Mögliche Klagerisiken wurden besprochen, um diese abzuwägen. Ein Klageverfahren durch eine Bürgerinitiative wird gemäß juristischer Einschätzung keinen Erfolg haben. Eine 100%ige verbindliche Aussage gibt es jedoch nicht.

M. Lübben merkt an, dass der OOVV Einfluss auf die Düngeverordnung nimmt und als Folge langfristig keine Ausbringung von Klärschlamm in die Landwirtschaft erfolgen kann.

K. Specht erklärt, dass der Grund- und Trinkwasserschutz zu den wichtigsten Aufgaben des OOVV zählt. Daher ist es alternativlos, dass die Klärschlämme in die Klärschlammverbrennungsanlage eingespeist und nicht auf die landwirtschaftlichen Flächen verteilt werden.

S. Korte fragt, ob es sich bei der Gesellschafterfinanzierung um eine Zwischenfinanzierung für maximal ein Jahr handelt und das Gesellschafterdarlehen dann durch den OOVV abgelöst werden soll.

K. Specht erläutert, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile bei einer Gesellschafterfinanzierung durch den OOVV bleiben soll. Die Projektfinanzierung wird wesentlich unwirtschaftlicher sein, eine dauerhafte Gesellschafterfinanzierung ist vorteilhafter.

A. Enneking merkt an, dass der Phosphor mit dem Klärschlamm verbrannt wird. Wird dieser zukünftig vor der Klärschlammverbrennung zurückgewonnen?

A. Körner erklärt, dass der Phosphor aus der Asche über geeignete Verfahren, die zurzeit in der Entwicklung sind, zurückgewonnen werden sollen. Es erfolgt keine Rückgewinnung vor der Verbrennung.

S. Ambrosy ergänzt, dass so den Landwirten der Entsorgungsdruck genommen wird.

### **Beschlussvorlage 10/2020**

Für das Projekt KENOW war ursprünglich eine Bankenfinanzierung mit einer Eigenkapitalquote von 20 % angestrebt.

Einer solchen hatte sowohl die Verbandsversammlung des OOVV mit Beschlussfassung vom 12.12.2019 als auch die Gesellschafterversammlung der KENOW zugestimmt.

Aufgrund der Pandemie gab es immer höhere Finanzierungsanforderungen von den für die Fremdmittel vorgesehenen Banken. Dadurch konnte keine Einigung für einen finalen Kreditvertrag erzielt werden. Um keinen Verzug im Projekt durch die derzeit fehlende Finanzierung auszulösen, stimmt die Verbandsversammlung einer Finanzierung durch Gesellschafterdarlehen zu. Im Rahmen einer weiteren Banken Anfrage ist ein Wechsel in die ursprünglich vorgesehene Fremdfinanzierung weiterhin möglich.

Die Verbandsversammlung stimmt daher einer Finanzierung der KENOW über ein Gesellschafterdarlehen zu. Gemäß dem Finanzierungsanteil des OOVV an der KENOW GmbH & Co. KG von 27,89 % beträgt die Summe, die auf den OOVV entfällt 21.141.953 EUR. Die Gesamtdarlehenssumme aller Gesellschafter der KENOW GmbH & Co. KG beträgt 75.807.798 EUR.

Es wird dem angepassten Finanzierungsmodell und der Fortführung des Projekts KENOW in dieser Form zugestimmt.

*Der Beschlussvorschlag wird von den Vertreter\*innen der Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen. (Beschluss 10/2020)*

Ergebnis Umlaufverfahren

Zustimmung: 78

Ablehnung: 2

Enthaltung: 9

### TOP 13

#### **Beschluss: Beibehaltung der OOVV-Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH in Brake**

Zur Vorlage bestehen keine Fragen oder Anmerkungen.

#### **Beschlussvorlage 11/2020**

Das Gremium stimmt der unveränderten Beibehaltung der OOVV-Gesellschafterstellung in der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH zu.

Begründung:

Der OOVV ist an der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH mit 4,57 Prozent (Ansatz 102.258,38 €) beteiligt.

Innerhalb der Gesellschaft kam es vor einigen Jahren zu Kapitalerhöhungen, sodass das Gesellschafterkapital des OOVV auf 164.610,00 € anstieg, ohne dass es einer weiteren Kapitaleinzahlung seitens des OOVV bedurfte.

Gerechnet auf Basis der bisher erwirtschafteten Ergebnisse des Unternehmens steht dem OOVV ein Anteil von rund 900.000,00 € am Eigenkapital zu (Stand 31.12.2018).

Die Auseinandersetzung mit der Aufgabe des Verkaufs ergab, dass der Preis am Markt nicht zu erzielen ist und somit eine unwirtschaftliche Veräußerung zur Folge hätte.

Die Ausschüttung der Gesellschaft liegt durchweg deutlich über dem aktuellen Zinsniveau. Sie zahlt aktuell 4 % auf Basis des Gesellschafterkapitals aus. Somit handelt es sich bei dieser Beteiligung um eine wirtschaftlich ertragreiche Verwendung von OOVV-Mitteln.

Weiterhin sprechen folgende Punkte für die OOVV-Gesellschafterstellung in der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH:

- Es handelt es sich um eine wirtschaftlich ertragreiche Beteiligung. Risiken sind nicht erkennbar.
- Eine kontinuierliche OOVV-Präsenz in der kommunalen und regionalen Wirtschaft mit entsprechenden Kooperationsmöglichkeiten ist von Vorteil.
- Die ebenfalls beteiligten Kommunen sind direkte Verbandsmitglieder des OOVV.
- Bezahlbares Wohnen und Bauen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkt die Arbeitgebermarke. Der Wohnungs- und Eigenheimbedarf steigt weiterhin.
- Das Engagement wird auch für die weitere Quartiersentwicklung rund um die Georgstraße 4 in Brake förderlich sein.



Das OOVV-Engagement besteht seit Mitte der 1960er Jahre, als der OOVV Wohnraum für seine Mitarbeiter bereitstellen wollte. Die Wohnungssituation in den 1960er Jahren war bekanntermaßen angespannt, sodass entsprechende Maßnahmen des OOVV für seine Beschäftigten notwendig waren.

Man entschied sich somit für eine Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH. Mittlerweile wurde die Braker Wohnbau GmbH von der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH als Tochterunternehmen übernommen und erfolgreich fortgeführt.

Vorrangiges Ziel der Gesellschaft war und ist auch heute eine sichere, moderne und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung in der Region. Zum Geschäftsfeld gehört das Vermieten, Bauen und Betreuen von Immobilien. Hierzu zählen auch viele vorausschauende Projekte. So ist die Wohnungsbau u. a. auch Kooperationspartnerin des „Maritimen Campus“ in Elsfleth.

Der Bestand des Unternehmens umfasst rund 3.300 Wohnungen. Hinzu kommen rd. 800 Wohnungen in der Verwaltung sowie eine Vielzahl von gewerblichen Einheiten und Garagen.

Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH sind:

- Bremer Landesbank - Kreditanstalt Oldenburg
- Landessparkasse zu Oldenburg
- Oldenburgisch- Ostfriesischer Wasserverband
- Oldenburgische Landesbrandkasse
- GNSG Wohnbau
- Gemeinde Lemwerder
- Gemeinde Stadland
- Stadt Elsfleth
- Stadt Brake
- Gemeinde Berne
- Gemeinde Ovelgönne
- Gemeinde Butjadingen
- Gemeinde Jade

*Der Beschlussvorschlag wird von den Vertreter\*innen der Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen. (Beschluss 11/2020)*

Ergebnis Umlaufverfahren

Zustimmung: 81

Ablehnung: 0

Enthaltung: 8

## TOP 14

### **Beschluss: Umstieg vom Abwasserentgelt zur Abwassergebühr**

S. Ambrosy erklärt, dass die Beschlussvorlage um den Absatz

*„Hierzu ist es erforderlich, die Befugnis zum Erlass von Satzungen in Bezug auf die Abwasserbeseitigung gemäß § 4 Abs. 1 AGWVG auf den OOVV zu übertragen. Die Verbandsmitglieder werden daher gebeten, den entsprechenden Beschluss in ihren Räten einzuholen.“*

ergänzt wurde.

### **Beschlussvorlage 12/2020**

Es wird beschlossen, dass der OOVV auf der Grundlage der am 10. Juli 2020 vorgestellten Umsetzungsschritte bis spätestens 01.01.2023 vom Abwasserentgelt in die Abwassergebühr wechselt, um den systembedingten Kostennachteil von 10 – 15 % zu vermeiden.

Hierzu ist es erforderlich, die Befugnis zum Erlass von Satzungen in Bezug auf die Abwasserbeseitigung gemäß § 4 Abs. 1 AGWVG auf den OOVV zu übertragen. Die Verbandsmitglieder werden daher gebeten, den entsprechenden Beschluss in ihren Räten einzuholen.

*Der Beschlussvorschlag wird von den Vertreter\*innen der Versammlung mehrheitlich angenommen. (Beschluss 12/2020)*

Ergebnis Umlaufverfahren

Zustimmung: 79

Ablehnung: 0

Enthaltung: 10

### **TOP 15**

**Info: Bericht über das 2. Halbjahr 2020**

Auf S. Ambrosys Bericht der Vorstandsarbeit im 2. Halbjahr 2020 wird verzichtet. Der Bericht wird als Anlage beigefügt.

*Vorstandsbericht über das 2. Halbjahr 2020 – Anlage 6 zur Niederschrift*

Auf K. Spechts Bericht zur Arbeit der Geschäftsführung im 2. Halbjahr 2020 wird verzichtet, da dieser der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

*Geschäftsführungsbericht über das 2. Halbjahr 2020 – Anlage 7 zur Niederschrift*

### **TOP 16**

**Termine**

<b>05.03.2021, 11:00– 13:00 Uhr</b>	<b>Sonder-Vorstandsversammlung: Asset- und Preisstrategie</b>
<b>30.04.2021, 10:00 – 12:00 Uhr</b>	<b>Sonder-Vorstandsversammlung: Personalstrategie</b>
<b>25.06.2021, 11:00 – 14:00 Uhr</b>	<b>Gem. Sitzung Bau- und Finanzkommission BF14</b>
<b>20.07.2021, 11:00 – 14:00 Uhr</b>	<b>Vorstandsversammlung</b>
<b>16.11.2021, 11:00 – 14:00 Uhr</b>	<b>Gem. Sitzung Bau- und Finanzkommission BF15</b>
<b>08.12.2021, 11:00 – 14:00 Uhr</b>	<b>Vorstandsversammlung</b>

## TOP 17

### Verschiedenes

T. Schulze fragt nach dem Standpunkt des OOVV zum Niedersächsischen Weg.

S. Ambrosy sagt, dass das Thema „Welche Auswirkungen hat der Niedersächsische Weg auf die Arbeit des OOVV“ auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung genommen wird.

## TOP 18

### Schließung der Sitzung durch den Verbandsvorsteher

S. Ambrosy bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den guten Verlauf der virtuellen Verbandsversammlung, auch im Hinblick auf die besondere Situation der Pandemie und schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.



Sven Ambrosy  
Verbandsvorsteher



Stefanie Schmitz  
Protokollantin

### Anlagen

Anlage 1	Präsentation zu TOP 5	Wirtschaftsplan Trinkwasser
Anlage 2	Präsentation zu TOP 7	Wirtschaftsplan Abwasser
Anlage 3	Präsentation zu TOP 8	Asset- und Preisstrategie
Anlage 4	Präsentation zu TOP 9	Sachstandsbericht Finanzen
Anlage 5	Präsentation zu TOP 12	Sachstandsbericht KENOW
Anlage 6	Bericht zu TOP 15	Bericht über das 2. Halbjahr 2020 Vorstand
Anlage 7	Bericht zu TOP 15	Bericht über das 2. Halbjahr 2020 GF